

**Zur Offenlegung bestimmte Bilanz auf den auf den 31. Dezember 2025
der POB AG (vormals: Performance One AG), Mannheim**

A K T I V A	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2024 T-EUR	P A S S I V A	EUR	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2024 T-EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		213	I. Gezeichnetes Kapital	1.568.138,00			1.175
II. Sachanlagen	0,00		11	Eigene Anteile	<u>-14.627,00</u>			-15
III. Finanzanlagen	<u>5.326.034,16</u>		<u>2.892</u>	II. Kapitalrücklage		1.553.511,00		2.182
		5.326.034,16	<u>3.116</u>	III. Gewinnrücklagen		2.417.349,71		
				Andere Gewinnrücklagen		346.185,89		346
B. Umlaufvermögen				IV. Verlustvortrag		<u>-2.548.320,83</u>		-1.495
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	871.444,76		2.860	V. Jahresfehlbetrag		<u>2.171.621,38</u>		<u>-1.053</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.489,87</u>		<u>2</u>				3.940.347,15	<u>1.140</u>
		872.934,63	<u>2.862</u>	B. Rückstellungen			31.495,00	<u>82</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		12.123,68	<u>25</u>	C. Verbindlichkeiten			2.239.250,32	<u>4.780</u>
				D. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	<u>1</u>
		<u>6.211.092,47</u>	<u>6.003</u>				<u>6.211.092,47</u>	<u>6.003</u>

**Zur Offenlegung bestimmter
Anhang für das Geschäftsjahr 2025
der POB AG, Mannheim**

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die POB AG (vormals: Performance One AG) hat ihren Sitz in Mannheim und ist unter der Nummer HRB 720021 in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 HGB.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Mit Vertrag vom 22. Dezember 2025 hat die Gesellschaft ihren "Digital Services"-Teilbetrieb im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gegen Gewährung neuer Geschäftsanteile auf ihre Tochtergesellschaft Performance One GmbH (vormals: PERFORMANCE ONE HEART GmbH) übertragen. Die Übertragung erfolgte im Innenverhältnis rückwirkend auf den 1. Juli 2025 (handelsrechtlicher Ausgliederungstichtag). Die Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister erfolgte am 24. März 2026.

Im Rahmen der Ausgliederung wurden folgende Vermögensgegenstände und Schulden auf die Performance One GmbH übertragen:

AKTIVA	in TEUR
Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	195
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	795
Sonstige Vermögensgegenstände	46
Rechnungsabgrenzungsposten	18
Gesamt	1.065

PASSIVA	in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.076
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	366
Sonstige Verbindlichkeiten	530
Gesamt	1.992

Die von der Performance One GmbH erhaltenen neuen Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag in Höhe von insgesamt EUR 62.879,00 wurden mit dem Zeitwert des übertragenen Nettovermögens angesetzt. Für das übertragene Nettovermögen wurde ein Zeitwert in Höhe von EUR 2.180.000,00 ermittelt.

Der Übertragungsgewinn, der sich aus der Differenz zwischen dem Zeitwert der zugegangenen Anteile und dem Buchwert des übertragenen Nettovermögens (EUR -926.908,66) ergibt, beträgt EUR 3.106.908,66 und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Mit Vertrag vom 22. Dezember 2025 hat die Tochtergesellschaft PERREK GmbH ihr Vermögen als Ganzes im Wege der Verschmelzung zur Aufnahme auf die Tochtergesellschaft Performance One GmbH übertragen. Die Übertragung erfolgte handelsrechtlich rückwirkend auf den 1. Juli 2025. Die Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister erfolgte am 26. März 2026. Im Rahmen der Verschmelzung der PERREK GmbH wurde eine Kapitalerhöhung auf Ebene der Performance One GmbH durchgeführt. Von den neuen Geschäftsanteilen mit einem Nennbetrag in Höhe von insgesamt EUR 6.582,00 erhielt die POB AG entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der PERREK GmbH einen Anteil von 80 % bzw. einen Nennbetrag von EUR 5.266,00.

Die erhaltenen Anteile wurden auf Ebene der POB AG mit dem Zeitwert der untergehenden Anteile angesetzt. Für die von der POB AG gehaltenen und im Rahmen der Verschmelzung untergehenden Anteile an der PERREK GmbH (80 %) wurde ein Zeitwert von EUR 170.400,00 ermittelt.

Der Übertragungsgewinn, der sich aus der Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der untergehenden Anteile (EUR 40.000,00) ergibt, beträgt EUR 130.400,00 und wird in der Gewinn- und Verlustrechnungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Vorjahreszahlen sind aufgrund der Ausgliederung und der Verschmelzung nur bedingt vergleichbar.

Nach der Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 wurde festgestellt, dass die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zum 31. Dezember 2024 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2024 jeweils um EUR 363.685,65 zu niedrig angesetzt worden sind. Dieser Fehler wurde im vorliegenden Jahresabschluss in laufender Rechnung korrigiert.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Nominalwerten aktiviert.

3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt.

4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen EUR 300.000,00 (Vj. TEUR 469).

2. Eigenkapital

Die Gesellschaft hält 14.627 Stück (Vj. 14.627 Stück) eigene Anteile mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 14.627,00 (entspricht 0,9% des Grundkapitals). Die eigenen Anteile wurden im Jahr 2020 erworben, um sie Mitarbeitern auf der Grundlage eines Mitarbeiterbeteiligungs- programm zum Erwerb anzubieten.

Der Bilanzverlust setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
Zusammensetzung	EUR	EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.171.621,38	-1.053.296,00
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.548.320,83	-1.495.024,83
Bilanzverlust	-376.699,45	-2.548.320,83

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen ausschließlich aus sonstigen Rückstellungen.

4. Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten haben EUR 885.332,00 (Vj. TEUR 1.019) eine Restlaufzeit von zwischen einem und fünf Jahren und EUR 104.000,00 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von über 5 Jahren. Sämtliche übrige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, ebenso im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von EUR 185.730,17 (Vj. TEUR 295) Steuern und in Höhe von EUR 0,00 (Vj. TEUR 4) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 20 Mitarbeiter.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft haftet gemäß § 133 UmwG als Gesamtschuldnerin für die Verbindlichkeiten des auf die Performance One GmbH ausgegliederten „Digital-Services“-Teilbetriebs, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind. Die Ausgliederung wurde mit Eintragung im Handelsregister am 24. März 2026 rechtlich wirksam. Zum 31. Dezember 2025 betragen die ausstehenden Verbindlichkeiten des ausgegliederten „Digital-Services“-Teilbetriebs auf Ebene der Performance One GmbH insgesamt TEUR 1.656.

3. Kapitalerhöhung

Das Grundkapital setzt sich zusammen aus 1.568.138 Stückaktien (Vj. 1.175.165), die auf den Namen lauten, mit einem rechnerischen Betrag je Aktie von EUR 1,00. Im Geschäftsjahr 2025 wurden zwei Erhöhungen des Grundkapitals um insgesamt EUR 392.973,00 aus dem „Genehmigten Kapital 2023/I“ beschlossen und durchgeführt.

Mannheim, den 3. Juni 2026

POB AG

- Vorstand -

Denis Lademann

Tobias Reinhardt

Feststellung des Jahresabschlusses der POB AG, Mannheim

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde am 9. Juni 2026 durch den Aufsichtsrat festgestellt.